

Protokoll

der konstituierenden Sitzung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“

Termin: 08.01.2015, 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Ort: Rathaus Waldenburg
Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste, Anlage 1 sowie
Frau Ines Senftleben, Herr Detlef Apolinarski/ planart4 und
Frau Dr. Kersten Kruse / Dr.Kruse.Plan, Planerteam der LES,
Herr Dietmar Strauß, Regionalmanagement

Tagesordnung:

1. die Unterzeichnung des öffentlich rechtlichen Vertrags der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“ durch alle gesetzlichen Vertreter der Mitgliedskommunen
2. Beratung zur Verteilung des zukünftigen LEADER-Budgets auf öffentliche und private Vorhaben gemäß Vorgaben des Landes Sachsen (Schreiben des SMUL v. 01. 09. 14).

Bürgermeister Bernd Pohlers als gesetzlicher Vertreter der als Geschäftsstelle im öffentlich rechtlichen Vertrag benannten Stadt Waldenburg übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Bürgermeister Wolfgang Sedner, Lichtenstein wird durch seine gesetzliche Vertretung, Frau Dagmar Hamann vertreten, Herr Bürgermeister Daniel Röthig durch seinen gesetzlichen Vertreter, Herrn René Fleischer und Herr Bürgermeister Carsten Schmidt wird durch Herrn Michael Claus, SV Limbach-Oberfrohna vertreten.

Folgende Punkte wurden gemäß Tagesordnung besprochen und Festlegungen getroffen:

TOP 1

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft hat sich am 08.01.2014 konstituiert.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde inklusive der Information zu Ziel und Inhalten und aktuellen Arbeitsstand der LES von den Parlamenten aller beteiligten Gemeinden und Städte per Beschluss bestätigt. Damit verbunden ist die Ermächtigung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinden und Städte, diese bei der Beschlussfassung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der LAG stimmberechtigt zu vertreten.

Die gesetzlichen Vertreter der Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft sind als Einzelmitglieder der LAG an den Beschlüssen der LAG beteiligt.

Die notwendigen Beschlüsse der Gemeinden und Städte der kommunalen Arbeitsgemeinschaft liegen vor (Anlage 2).

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist von allen Mitgliedern unterzeichnet (Anlage 3).

Damit ist die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“ gegründet.

TOP 2

Herr Prof. Ungerer verweist darauf, dass wie im Erlass vom 01.09.2014 beschrieben, das Budget der Region überwiegend in nichtkommunale Maßnahmen fließen muss, um das der Region zugeordnete Budget bis 2020 ausschöpfen zu können.

Herr Fleischer erläutert, dass sich das Gesamtbudget aus Landesmitteln und EU-Mitteln zusammensetzt und zwar in einem Verhältnis von ca. 14,644% zu 85,356%. Da bei kommunalen Anträgen der Zuschuss vollständig aus EU-Mitteln bestritten wird (weil der Eigenanteil der Kommunen als nationale Kofinanzierung gesehen wird), gehen die Landesmittel komplett in die Finanzierung nichtkommunaler Vorhaben. Der Zuschuss für nichtkommunale Vorhaben setzt sich zu einem Fünftel aus Landesmitteln und zu 4 Fünftel aus EU-Mitteln zusammen. Bei dem regionalen Budget i. H. v. derzeit 12.050.000 € sieht das wie folgt aus:

- 14,644 % = 1.764.602 € stellen den 20%igen Anteil der Förderung bei nicht kommunalen Maßnahmen dar, erfordern aber 7.058.408 € als 80%igen EU-Anteil.
- Somit müssen 8.823.010 € in private Projekte fließen, um den Anteil der Landesmittel voll ausschöpfen zu können.
- Es verbleiben 3.226.990 € für kommunale Anträge.

Eine Verschiebung des Budgets zugunsten kommunaler Anträge geht zulasten privater Maßnahmen, also kann der Landeszuschuss nicht vollständig abgerufen werden, was gemäß Erlass eine Kürzung des Gesamtbudgets im Anteil der Landesmittel zur Folge hat. Der EU-Anteil bleibt bestehen. Er beträgt für unser Budget 10.285.398 € (85,356 %).

Beispielrechnung:

Würde beispielsweise der kommunale Anteil der Vorhaben auf eine Zuschusshöhe von 4.000.000 angehoben, ergäbe das folgende Verteilung:

EU-Anteil gesamt: 10.285.398 €

für komm. Projekte: 4.000.000 €

verbleiben: 6.285.398 € für den 80%igen Anteil der Zuschüsse für nicht kommunale Projekte, die 1.571.350 € als 20%igen Landesanteil erfordern.

Das Budget setzt sich dann aus 10.285.398 € EU-Anteil + 1.571.350 € Landesanteil = 11.856.748 € zusammen. Die Erhöhung des kommunalen Anteils um etwa 773 T€ zöge also eine Reduzierung des Gesamtbudgets von etwa 193 T€ nach sich.

Eine Erhöhung um 1,7 Mio € auf 5 Mio € würde das Budget um etwa 443 T€ reduzieren.

Herr Fleischer verweist darauf, dass die Rechenbeispiele auf der Grundlage einer Budgetorientierung erfolgen, also im Einzelnen später auch abweichen können. Sie sollen lediglich die Größenordnung der Auswirkung von Änderungen im Kommunalanteil darstellen.

Herr Streubel schlägt vor, vorab keine Verschiebung der Budgetverteilung als Region vorzunehmen, da erfahrungsgemäß dazu sicherlich noch Änderungen der Vorgaben zu erwarten sind.

Frau Senftleben ergänzt, dass im Rahmen der laufenden Prozessüberwachung und Evaluierung bei einem sich abzeichnenden Übergewicht der Budgetzuweisung in Richtung kommunale Vorhaben entsprechend gegengesteuert werden kann bzw. solche v. g. Reduzierungen bewusst in Kauf genommen werden können, wenn dies Wille der Region ist.

Einmütig wird dem Vorschlag von Herrn Streubel zugestimmt.

Protokoll aufgestellt: Dr. Kersten Kruse

Waldenburg, 13.01.2015



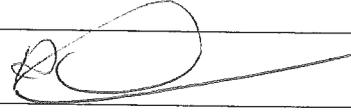
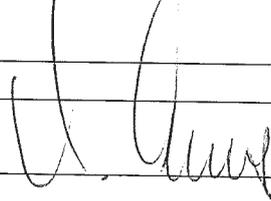
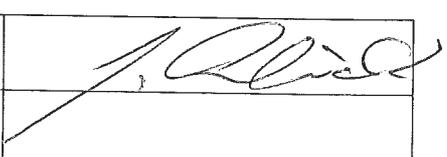
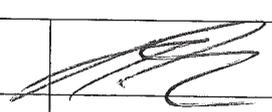
Bürgermeister Bernd Pohlers

Sitzungsleiter der konstituierenden Sitzung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“

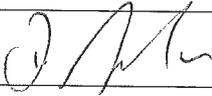
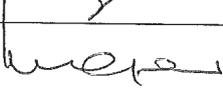
Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Beschlüsse der Gemeinden und Städte der kommunalen Arbeitsgemeinschaft
3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag der kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Konstituierende Sitzung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“
 am 08.01.2015
 Teilnehmerliste

Gemeinde	Name	Unterschrift
Bernsdorf	Müller, R. Brückel	
Callenberg	Fleischer, René	
Gersdorf	Strenkel	
Limbach-Oberfrohna	U. Gaus	
Niederfrohna	Perfetta	
Oberwiera	entschuldigt	
Remse	Schwichl	
Schönberg	^g Bylew	
St. Egidien	entschuldigt	
Waldenburg		

Konstituierende Sitzung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“
 am 08.01.2015
 Teilnehmerliste

Gemeinde	Name	Unterschrift
Glauchau	Dr. Dresler	
Lichtenstein	D. Hamann	
	H. Höbler	
Meerane	W. LERER	

Konstituierende Sitzung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“
 am 08.01.2015
 Teilnehmerliste

Funktion	Name	Unterschrift
Amt für ländliche Entwicklung	entschuldigt	
Vertreter Wirtschaft		
Vertreter Soziales	A. Tancher	A. Tancher
Vertreter Kultur und Tourismus		
Regionalmanagement		
Planungsverband Region Chemnitz		
LfULG		
Planar 4	Ines Seifert	Ines Seifert
Planar 4	Dolly Apel	Dolly Apel

**Beschluss-Nr. 022/05/11/14
des Gemeinderates Bernsdorf vom 17.11.2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt:

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ wird zugestimmt. Die beiliegende Beitragsordnung ist rechtssicher anzupassen. Der vorliegende Entwurf der Beitragsordnung wird nicht gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl des Gemeinderates:	15
Davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

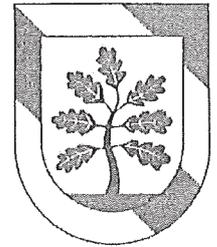


Roswitha Müller
Bürgermeisterin





GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

gesetzliche Grundlage: § 28 Sächs. GemO
§ 73a Sächs. KomZG
§ 54 VwVfG

Beschluss-Nr.: 62/2014 Öffentlich Nichtöffentlich Sitzungsdatum: 20.10.2014

1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		an- wesend	Ja	Nein	Ent- haltung	ange- nommen	abge- lehnt	ver- ändert	abge- wiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

2. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlagen wird zugestimmt.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

3. Haushaltsmittel:

Nachzuweisen unter Produktsachkonto:

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushalts-Ansatz:

noch verfügbar:

Datum:

3.1 Finanzierung:

- A: im Rahmen der Haushaltssatzung überplanmäßig
 B: keine haushaltsmäßige Berührung außerplanmäßig
 C: im Rahmen der vorl. Haushaltsführung
 D: Nachtragsatzung notwendig

Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
 Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
 zusätzliche Rücklagenentnahme:


 Daniel Röthig
 Bürgermeister

3.2 Folgekosten:

- Folgekosten entstehen nicht
 - Folgekosten sind einzustellen
- voraussichtliche Höhe für
- das laufende Haushaltsjahr:
 - ein Folgejahr: 4913,42 €

Folgekosten wurden eingestellt

Folgekosten ermittelt von: Regionalmanagement,
Frau Fr. Dr. Kruse

3.3 Bestätigung durch Kämmerei:

Amtsleiter Finanz- und Bauverwaltung

4. Eingereicht durch:

- Bürgermeister
- Haupt-/Ordnungsamt
- Kämmerei
- Baubereich
- Bauhof

zuständiger Bereichsleiter

5. Beschlussfassung:	Abstimmung				Ergebnis			
	anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
	14	14	/	/	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	davon befangen:							

6. Begründung:

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 stellt die Weiterentwicklung der bewährten Förderinstrumente aus der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 dar.

Dabei soll die regionale Verantwortung der Akteure durch eine einheitliche Struktur der Förderregionen nach dem LEADER-Prinzip gestärkt werden.

Die Gemeinden Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien, die Städte Lichtenstein, Meerane, Waldenburg, sowie die Großen Kreisstädte Glauchau und Limbach-Oberfrohna beabsichtigen sich zu einem künftigen LEADER-Gebiet „Schönburger Land“ zusammen zu schließen.

Derzeit wird die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region erarbeitet.

Es ist vorgesehen die interkommunale Zusammenarbeit auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu regeln. Dieser Vertrag wird Bestandteil der Entwicklungsstrategie.

In den vergangenen Wochen wurde gemeinsam ein Vertragsentwurf erarbeitet.

Zudem wurde eine Beitragsordnung zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils für das künftige Regionalmanagement als Anlage zum Vertrag entworfen.

In der Beratung des Koordinierungskreises am 24.09.2014 wurden beide Dokumente bestätigt und zur Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien frei gegeben.

Die Entwürfe sind als Anlage Bestandteile des Beschlusses.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

1. Öffentlich Rechtlicher Vertrag
2. Beitragsordnung
3. Eigenanteil der Kommune am Regionalmanagement

8. bearbeitet von: BM Röthig,
Herr Fleischer, Sachbearbeiter ALE

am: 07.10.2014

9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:

21.10.14

Datum

Unterschrift des Schriftführers



Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE GERSDORF

LANDKREIS ZWICKAU

Protokoll der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gersdorf (öffentlicher Teil)

Datum: 14.10.2014
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Vereinshaus Hessenmühle
Vorsitz: Herr Streubel, Bürgermeister
Anwesenheit: von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates
(14 Mitglieder und der Bürgermeister) sind 11 anwesend
Es fehlen entschuldigt: GRin Reinstein, GR Legies, GR Seidel, GR Viehweger

Es fehlen unentschuldigt:
Außerdem anwesend: Frau Knöbel - Hauptamtsleiterin
Frau Tischendorf – Protokollführerin

Ausfertigungen für:

TOP 5: Beschluss-Nr.: GR-36/10/14

Beschluss zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ sowie Beschluss zur Beitragsordnung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ gemäß Anlage 1 einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlage 2 auf der Grundlage der kommunalen Gesetzgebung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen. Die Finanzierung wird in die Haushaltsplanung für 2014 und der Folgejahre mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

*11 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Stimmenthaltungen*

Seite 1 von 4

1. Ausfertigung

Beglaubigter Auszug



Sitzung	5. Sitzung des Stadtrates – öffentlich -
Sitzungsdatum	18.12.2014
Vorlagennummer	2014/145

TOP 8 - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Gesetzliche Grundlagen: § 28 Sächs. GemO; § 73a Sächs. KomZG; § 54 VwVfG

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Glauchau beschließt:

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | | |
|--------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | keine haushaltsmäßige Bedeutung | <input checked="" type="checkbox"/> | Ausgabenerhöhung |
| <input type="checkbox"/> | Einnahmeerhöhung | <input type="checkbox"/> | Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> | Einnahmeminderung | <input type="checkbox"/> | Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> | Ausgabenminderung | <input type="checkbox"/> | Folgekostenberechnung in Anlage |

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

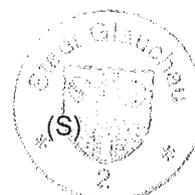
Beschluss-Nr. **2014/145**

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Glauchau, den 08. Jan. 2015

i.v. Magsdorf
Brunner
Fachbereichsleiter
Zentrale Verwaltung



stadtverwaltung lichtenstein



4. Sitzung des Stadtrates am **08.12.2014**
öffentlich/nicht öffentlich/ordentlich

Beschluss

Beschluss-Nr.: 07/12/2014

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein beschließt:

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlagen zur Beschlussvorlage wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Verantwortlich: Bürgermeister
Termin: sofort
Kontrolle: Stadtrat




 Wolfgang Sedner
 Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	22 und Bürgermeister
davon anwesend:	20 und Bürgermeister
Ja - Stimmen:	20 und Bürgermeister
Nein - Stimmen:	keine
Stimmenthaltung:	keine
Ausschluss wegen Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:	kein Ausschluss

u g

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 3. November 2014

...
Vom Vorsitzenden ist mit Schreiben vom 24. Oktober 2014 unter Beifügung der Beratungsunterlagen folgende Tagesordnung festgesetzt worden:

...

9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region "Schönburger Land" und Zustimmung zur Beitragsordnung
Vorlage-Nr.: 161/2014

...

Von 26 Stadträten sind 26 anwesend.

Von 27 Mitgliedern des Stadtrates sind also 26 anwesend.

...

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

...

Beschluss:

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmung:

JA:	26
NEIN:	-
ENTHALTUNGEN:	-
von der Abstimmung ausgeschlossen (§ 20 SächsGemO):	-

Die Übereinstimmung mit der Urschrift wird beglaubigt.



Oberschelp
Fachbereichsleiter
Zentrale Dienste/ Schulen/ Prävention



STADT MEERANE DER BÜRGERMEISTER

Beschlussauszug

6.öffentliche Sitzung des Stadtrates Meerane vom 14.10.2014

- zu 2. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region "Schönburger Land"**
Vorlage: 6/14/0045

Beschluss:

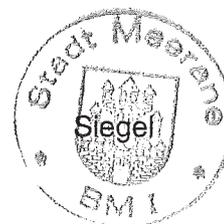
Der Stadtrat beschließt: Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlagen wird zugestimmt.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtanzahl der Mitglieder:	23
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1
Befangen:	0



Professor Dr. L. Ungerer





Gemeinde Niederfrohna

Niederschrift

K o p i e

,d. 24.10.2014

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

- Datum: Donnerstag, d. 23.10.2014
- Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.15 Uhr
- Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Niederfrohna,
Obere Hauptstr. 20
- Anwesend: BM Herr Kertzsch
8 Gemeinderäte
Herr Dr. Eichler
Herr Mathea – FP
Herr C.Schmidt – SV Limbach-O.
- Entschuldigt: GR Ring, GR Jäger, GR Kretzschmar, GR Liebert, GR Wilske
- Unentschuldigt: /

Vom Bürgermeister ist mit Schreiben vom 9. Oktober 2014 unter Beifügung der Beratungsunterlagen folgende Tagesordnung festgesetzt worden.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Strom-Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) mit der enviaM-
Nachtragsvereinbarung
Vorlage-Nr.: N7040/2014
4. Überplanmäßige Ausgaben zum Rückkauf eines reparierten und neu aufgebauten
Baggerladers „Hanomag“ von der Firma LTZ Chemnitz
Vorlage-Nr.: N/042/2014
5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur
Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ und
Zustimmung zur Beitragsordnung
Tischvorlage-Nr.: N7044/2014
6. Bekanntgabe der Beschlüsse des Bauausschusses
7. Sonstiges
8. Anfragen der Gemeinderäte

Zum TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und Zuleitung der Beratungsunterlagen wird festgestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2014 gibt es keine Einwände.

Von 13 Gemeinderäten sind 8 anwesend.

Von 14 Mitgliedern des Gemeinderates sind also 9 anwesend.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister benennt Frau Reinhold als Schriftführerin.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden durch Zuruf die Gemeinderäte Stapel und Kärgling benannt.

Zum TOP 2: Einwohnerfragestunde

/

Zum TOP 3: Strom-Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) mit der enviaM- Nachtragsvereinbarung

BM Schmidt erläutert kurz den Sachvortrag. Im 2010 abgeschlossenen Konzessionsvertrag sollen Anpassungen hinsichtlich der Nachbesserung der Folgekosten erfolgen. Diese wirken sich positiv zugunsten der Kommunen aus.

N/040/2014

Der Neufassung des § 7 Abs. 1 des Strom-Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) mit der enviaM in der in Anlage 1 genannten Fassung wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Abstimmung:

JA	:	9
NEIN	:	-
ENTHALTUNGEN	:	-
Von der Abstimmung ausgeschlossen (§ 20 SächsGemO)	:	-

Zum TOP 4: Überplanmäßige Ausgaben zum Rückkauf eines reparierten und neu aufgebauten Baggerladers „Hanomag“ von der Firma LTZ Chemnitz

BM Schmidt erläutert die Vorlage. Es gibt keine Fragen dazu.

N/042/2014

Den Überplanmäßigen Ausgaben am Projekt 7.526100.730 – Bauhof Niederfrohna Fahrzeuge – Rückkauf des Baggerladers „Hanomag“ in Höhe von 3.641,57 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve der Gemeinde Niederfrohna Produkt/Projekt/Kontenr. 61010000/3.20005.01/83150099.

<u>Abstimmung:</u>	:	9
JA	:	-
NEIN	:	-
ENTHALTUNGEN	:	-
Von der Abstimmung ausgeschlossen (§ 20 SächsGemO)	:	-

Zum TOP 5: Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ und Zustimmung zur Beitragsordnung

BM Schmidt erläutert ausführlich die Vorlage nebst Anlagen.

Der Abschluss einer Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen AG zur Umsetzung der LEADER-Strategie wurde durch das Auslaufen des ILE-Projektes nötig. Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit sollen Projekte Privater, Vereine und Kommunen gefördert werden. Es werden unterschiedliche Arbeitsebenen mit unterschiedlichen Aufgaben gebildet. Arbeitskreise werden über die eingereichten Anträge beraten. Die Entscheidungen dazu trifft dann der Koordinierungskreis, in welchem zu 49% die Kommunen und zu 51% die Wisopartner vertreten sein werden. Dies ist eine Vorgabe der EU. Das Regionalmanagement wird seinen Sitz in Waldenburg haben. Die Finanzierung des Regionalmanagement erfolgt zu 20% durch Umlage an die beteiligten Gemeinden und 80% Förderung. Grundlage für die Umlage werden die Einwohnerzahlen sein. Die Zustimmung der einzelnen Kommunen muss einstimmig sein und die Beschlüsse müssen den gleichen Wortlaut aufweisen. Danach erfolgt dann die Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft.

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal wird sich nicht mehr beteiligen. Der Förderzeitraum wird sich bis 2020 erstrecken. Die Budgetsumme in Höhe von 12,7 Mio€ gilt für den gesamten Förderzeitraum.

BM Kertzscher betont nochmals, dass man mit dem ILE-Projekt in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Nun soll das Gemeinsame mehr in den Vordergrund treten.

GR Rabe fragt an, welche Auswirkungen es habe, wenn sich Gemeinden nicht anschließen.

BM Schmidt antwortet, dass sich dann das Gesamtbudget verringern wird. Es besteht aber z.Zt. keine Gefahr, dass die Region auseinanderfällt.

N/044/2014

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

<u>Abstimmung:</u>	:	9
JA	:	-
NEIN	:	-
ENTHALTUNGEN	:	-
Von der Abstimmung ausgeschlossen (§ 20 SächsGemO)	:	-

Zum TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse des Bauausschusses

Es gibt keine Anfragen zum gefassten Beschluss.

TOP 7: Sonstiges

BM Kertzschler weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinderäte im Verhinderungsfall selbst ihren Vertreter informieren und die Unterlagen weiterreichen sollen. Dazu erhalten sie ein Blatt mit den Kontaktdaten aller Gemeinderäte und werden im Nachgang noch ein Blatt mit den aufgeführten Vertretern erhalten. GR Hinkelmann möchte die Geburtstage ergänzt haben.

Die Baumaßnahme am Jahnshorn geht sehr zügig voran. Es ist damit zu rechnen, dass die Firma vor dem Winter noch sehr weit kommen wird.

GR Stapel berichtet vom KSA, dass die Weihnachtsgeschenke für die Rentner in der Woche vor dem 1. Advent im Gemeindeamt abgeholt werden können. Es wird Plätzchen vom Kita und Marmelade vom Kulturverein Rittergut geben.

Zum TOP 8: Anfragen der Gemeinderäte

GR Kärgling gibt bekannt, dass Danny Kühnert vom 2. bis 9.12 in Niederfrohna sein wird. In dieser Zeit will er sein Rumänienprojekt vorstellen. Angedacht ist eine Vorstellung vor den Grundschulern im Saal der Kita und evtl. gleich noch eine Abendveranstaltung für interessierte Bürger. GR Kärgling könnte sich einen Dia-Vortrag oder eine Powerpoint-Präsentation vorstellen. Der Flyer zum Projekt sollte im November-Dorfblatt mit veröffentlicht werden.

Im Dezemberblatt könnte dann die Einladung erfolgen.

GR Kärgling bittet die Gemeinderäte auch mit darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten man den Niederfrohnaer Jugendlichen bieten könnte, um sich im Ort zu treffen. Früher gab es den Jugendclub, wo könnten sie sich heute treffen.

BM Kertzschler erinnert daran, dass Jemand auch die Verantwortung übernehmen muss, wenn die Gemeinde etwas schafft.

GR Hinkelmann betont, dass es sich ja nur um einen einfachen Unterschlupf handeln sollte.

GR Kärgling äußert sich erfreut, dass wieder ein Sandkasten auf dem Spielplatz am Rathaus installiert wurde. Gleichzeitig weist er auf den maroden Zaun am Spielplatz am Jahnshorn hin. BM Kertzschler wird dies an den Bauhof weitergeben.

GR Elsner ergänzt zum Protokoll der letzten GR-Sitzung, dass sie die Eintragung ihres unentschuldigsten Fehlens nicht akzeptiert, da sie im Urlaub war, als die Einladung kam bis über den Sitzungstag weg. Sie hat keinerlei Unterlagen, wann die einzelnen Sitzungen stattfinden.

Fürs kommende Jahr werden im November die Termine beschlossen, die dann auch jeder vorliegen hat.

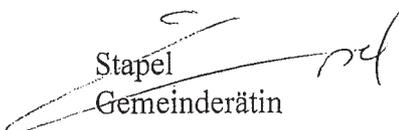
BM Kertzschler schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.



Kertzschler
Bürgermeister



Reinhold
Schriftführerin



Stapel
Gemeinderätin



Kärgling
Gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates Nr.: **03/12/14**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder, einschl. Bgm.: 12

Die Sitzung war: **öffentlich** / nichtöffentlich

Sitzungstag: **11.12.2014**

Der Beschluss wurde im **öffentlichen** / nichtöffentlichen Teil gefasst.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß schriftlich.

Nach § 20 SächsGemO waren folgende GR von der Beratung ausgeschlossen:

.....

.....

anwesende Gemeinderäte:	11 + 1
für den Beschluss:	10
gegen den Beschluss:	---
Enthaltungen:	1

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Sächs. GemO
§ 73a Sächs. KomZG
§ 54 VwVfG

Sachverhalt:

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 stellt die Weiterentwicklung der bewährten Förderinstrumente aus der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 dar.

Dabei soll die regionale Verantwortung der Akteure durch eine einheitliche Struktur der Förderregionen nach dem LEADER-Prinzip gestärkt werden.

Die Gemeinden Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien, die Städte Lichtenstein, Meerane, Waldenburg, sowie die Großen Kreisstädte Glauchau und Limbach-Oberfrohna beabsichtigen sich zu einem künftigen LEADER-Gebiet „Schönburger Land“ zusammen zu schließen.

Derzeit wird die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region erarbeitet.

Es ist vorgesehen die interkommunale Zusammenarbeit auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu regeln. Dieser Vertrag wird Bestandteil der Entwicklungsstrategie.

In den vergangenen Wochen wurde gemeinsam ein Vertragsentwurf erarbeitet.

Zudem wurde eine Beitragsordnung zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils für das künftige Regionalmanagement als Anlage zum Vertrag entworfen.

In der Beratung des Koordinierungskreises am 24.09.2014 wurden beide Dokumente bestätigt und zur Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien frei gegeben.

Die Entwürfe sind als Anlage Bestandteile des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

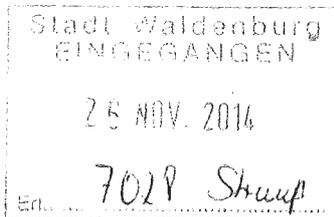
Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt:

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.



Bernd Geringswald
Bürgermeister





Gemeinde Remse

Vorlage Nr.: 20/20.14
Remse, den 04.11.2014

Beschlussvorlage

für die 4. Sitzung des Gemeinderates Remse am 17.11.2014

- öffentlicher Teil -

Titel der Vorlage: Beschluss zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Gesetzliche Grundlagen: § 28 SächsGemO
§ 73a SächsKomZG
§ 54 VwVfG

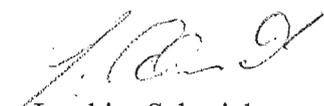
Einreicher: Joachim Schuricht, stellv. Bürgermeister

Erarbeitet von: Dietmar Strauß, Bauamt Stadtverwaltung Waldenburg

Beschußvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich Beitragsordnung gemäß Anlagen wird zugestimmt.
2. Der stellvertretende Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Der Beschluss Nr. 194/14 vom 28.04.2014 zur Zustimmung zum Satzungsentwurf für den Schönburger Land e.V. wird aufgehoben


Joachim Schuricht
Stellv. Bürgermeister

Beschluß-Nr.: 13/14

der Gemeindevertreterversammlung

Remse vom 17.11.14

VT: 1 BM
14 GRM
2 ORV
2 Sekretariat BM (dav. 1 Original)
zzgl. 5.0

beschlüsselt
Beschlüsselt: 10 Ja-Stimmen
Fassung: / Mitw. Stimmen
/ Original u. Kopien

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

Beschlussauszug öffentliche Gemeinderatssitzung vom 01.12.2014

**TOP 4: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region "Schönburger Land"
Vorlage Nr.: 29/2014**

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat Schönberg beschließt:

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen

Mitglieder des Gemeinderates: 11 (10 Gemeinderäte + Bürgermeister)

davon anwesend: 9

Gemeinderäte wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen: nein

Beschlussfähigkeit war gegeben: ja

Es erfolgte eine ordnungsgemäße Ladung der Sitzung.

Öhler 
Bürgermeister



Beschlußvorlage

GR 73/14

zur 2. außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Egidien am 16.10.2014

Gegenstand: Abschluß eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Rechtsgrundlagen: §§ 2 Abs. 1, 28 Abs. 1 SächsGemO, § 73a SächsKomZG, § 54 VwVfG

erarbeitet von: Stadtverwaltung Waldenburg

vorberaten in:

Behandlung öffentlich

Beschlußvorschlag:

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Anlage 1: öffentlich-rechtlicher Vertrag

Anlage 2: Beitragsordnung

St.Egidien, den 09.10.2014



Uwe Redlich
Bürgermeister



Beschlußvorschlag

- einstimmig angenommen
- mehrheitlich angenommen
- nicht angenommen

Stadt Waldenburg

Öffentliche Sitzung:
Nichtöffentliche Sitzung :
Verhandelt mit dem Stadtrat am: 04. November 2014
Anwesend: Vorsitzender Herr Pohlens und 12 Mitglieder
Normalzahl: 1 Vorsitzender und 16 Mitglieder
entschuldigt: Herr Lory, Herr Grünwald, Herr Sprunk, Herr Sander
unentschuldigt: -
Außerdem anwesend:
Schriftführer: Frau Kirsten

Beschluss-Nr. 63/11/2014
Stadtrat

Sachverhalt:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Sächs. GemO
§ 73a Sächs. KomZG
§ 54 VwVfG

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 stellt die Weiterentwicklung der bewährten Förderinstrumente aus der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Dabei soll die regionale Verantwortung der Akteure durch eine einheitliche Struktur der Förderregionen nach dem LEADER-Prinzip gestärkt werden.

Die Gemeinden Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien, die Städte Lichtenstein, Meerane, Waldenburg sowie die Großen Kreisstädte Glauchau und Limbach-Oberfrohna beabsichtigen, sich zu einem künftigen LEADER-Gebiet „Schönburger Land“ zusammenzuschließen. Derzeit wird die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region erarbeitet.

Es ist vorgesehen, die interkommunale Zusammenarbeit auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu regeln. Dieser Vertrag wird Bestandteil der Entwicklungsstrategie.

In den vergangenen Wochen wurde gemeinsam ein Vertragsentwurf erarbeitet.

Zudem wurde eine Beitragsordnung zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils für das künftige Regionalmanagement als Anlage zum Vertrag entworfen.

In der Beratung des Koordinierungskreises am 24.09.2014 wurden beide Dokumente bestätigt und zur Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien frei gegeben.

Die Entwürfe sind als Anlage Bestandteile des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt in seiner Sitzung am 4. November 2014:

1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ einschließlich der Beitragsordnung gemäß Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Der Beschluss Nr. 12/04/2014 vom 29.04.2014 zur Zustimmung zum Satzungsentwurf für den Schönburger Land e.V. wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

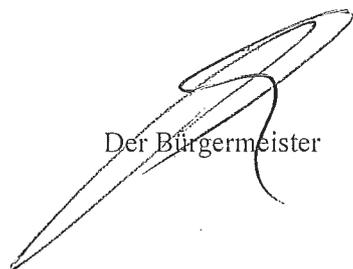
Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund von § 20 Abs. 1 SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.



Der Bürgermeister



Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

zwischen

den Gemeinden Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien, den Städten Lichtenstein, Meerane und Waldenburg sowie den Großen Kreisstädten Glauchau und Limbach-Oberfrohna, vertreten durch die jeweiligen Oberbürgermeister und Bürgermeister

im Folgenden Gemeinden und Städte -

Vorbemerkung

1.

Gegenstand des Vertrages ist die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 73 a Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2014.

2.

Die Gemeinden und Städte als Gebietskörperschaften sind als juristische Personen des öffentlichen Rechts gleichgeordnete Rechtsträger. Sie begründen die Arbeitsgemeinschaft auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) neugefasst vom 23. Januar 2003, zuletzt geändert am 25. Juli 2013.

Abschnitt 1

Name, Sitz und Beteiligung

3.

Die Beteiligten dieser Vereinbarung bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Schönburger Land“ im Landkreis Zwickau.

4.

Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist die Stadt Waldenburg.

5.

Gründungsmitglieder sind die Gemeinden und Städte Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Glauchau, Lichtenstein, Limbach-Oberfrohna, Meerane, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien und Waldenburg.

Öffentlich rechtlicher Vertrag

zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“

Abschnitt 2

Zweck und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

6.

Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt den Zweck, über Gemeindegrenzen hinweg die interkommunale Zusammenarbeit zu vertiefen und den ländlichen Raum in allen Lebensbereichen zu entwickeln und zu stärken.

7.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind Teil der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Schönburger Land“. Die LAG ist Träger der Entwicklungsstrategie im Rahmen der EU-Initiative LEADER.

Abschnitt 3

Geschäftsführung und Geschäftsordnung

8.

Die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft führt die Stadt Waldenburg.

9.

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft kann sich eine Geschäftsordnung geben.

10.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft treffen sich nach Bedarf zum interkommunalen Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Abschnitt 4

Stellungnahmen und Erklärungen

11.

Die Stadt Waldenburg kann nach Absprache mit allen Beteiligten der Arbeitsgemeinschaft Stellungnahmen und Erklärungen abgeben.

Abschnitt 5

Rechte und Pflichten gegenüber Dritten

12.

Durch die Beteiligung an dieser Arbeitsgemeinschaft werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger von Aufgaben und Befugnissen gegenüber Dritten nicht berührt.

Abschnitt 6

Kostentragung und Umlage

13.

Die Arbeitsgemeinschaft besitzt keinen eigenen Haushalt. Um die Kosten der Geschäftsführung zu decken, wird eine Umlage erhoben. Den Umlageschlüssel regelt die Beitragsordnung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“. Die Beitragsordnung wird dem Vertrag beigegeben und kann separat geändert werden.

Öffentlich rechtlicher Vertrag

zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“

14.

Diese Umlage ist in den zuständigen Gremien der beteiligten Kommunen zu beschließen. Verweigert eine Gemeinde die Mitfinanzierung der Geschäftsführung, scheidet sie damit automatisch aus der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft und damit auch aus der Lokalen Aktionsgruppe „Schönburger Land“ aus.

15.

Wird ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft durchgeführt, ist ein projektbezogener Kosten- und Finanzierungsplan aufzustellen und abzustimmen. Die darin festgelegten Beiträge der einzelnen Gemeinden sind durch Beschlüsse der zuständigen Gremien sicherzustellen.

16.

Kein Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“ kann durch Beschluss anderer Mitglieder gezwungen werden, ein Projekt mitzutragen.

Abschnitt 7

Dauer der Vereinbarung und Kündigung

17.

Die Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“ wird auf unbestimmte Dauer gebildet.

18.

Eine Gemeinde kann mit sechsmonatiger Frist zum Jahresende die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft kündigen. In einem solchen Fall haben die verbleibenden Gemeinden zu beschließen, ob sie die Arbeitsgemeinschaft fortsetzen oder auflösen wollen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist erst ab dem Jahre 2016 möglich.

Abschnitt 8

Schlussbestimmungen

19.

Änderungen dieses Vertrages können nur einstimmig erfolgen und bedürfen der Schriftform.

20.

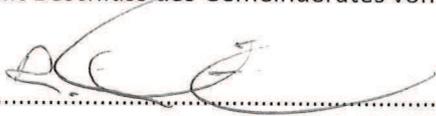
Dieser Vertrag tritt sofort nach den Beschlüssen aller Gemeinderäte und Stadträte der Gemeinden und Städte der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“ in Kraft.

Waldenburg, den 01. 10. 2014 / 08.01.2015

Öffentlich rechtlicher Vertrag
zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“

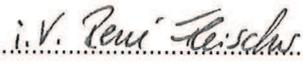
Gemeinde Bernsdorf

mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2014


..... Müller, Bürgermeisterin

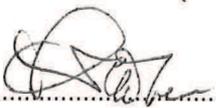
Gemeinde Callenberg

mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014

i.V. 
..... Röthig, Bürgermeister

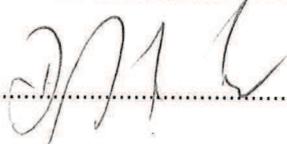
Gemeinde Gersdorf

mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.14


..... Streubel, Bürgermeister

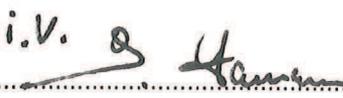
Große Kreisstadt Glauchau 18.11.2014

mit Beschluss des Stadtrates vom


..... Dr. Dresler, Oberbürgermeister

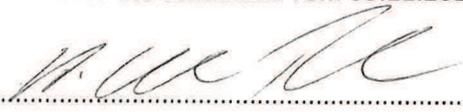
Stadt Lichtenstein

mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2014

i.V. 
..... Sedner, Bürgermeister

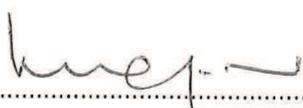
Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna

mit Beschluss des Stadtrates vom 03.11.2014


..... Dr. Rickauer, Oberbürgermeister

Stadt Meerane

mit Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2014


..... Prof. Dr. Ungerer, Bürgermeister

Öffentlich rechtlicher Vertrag
zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“

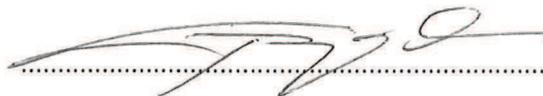
Gemeinde Niederfrohna

mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2014


..... Kertzsch, Bürgermeister

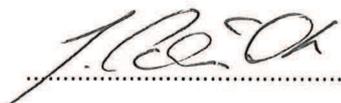
Gemeinde Oberwiera

mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2014


..... Geringswald, Bürgermeister

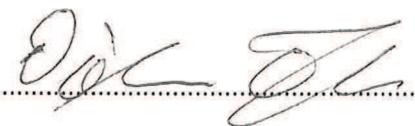
Gemeinde Remse

mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2014


..... Schuricht, Stellv. Bürgermeister

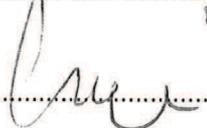
Gemeinde Schönberg

mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.12.2014


..... Öhler, Bürgermeister

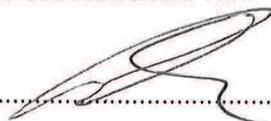
Gemeinde St. Egidien

mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.10.2014


..... Redlich, Bürgermeister

Stadt Waldenburg

mit Beschluss des Stadtrates vom 04.11.2014


..... Pohlers, Bürgermeister

14. Ausfertigung
..... Übereinstimmung mit der
Urschrift wird bestätigt.
Waldenburg, 12.1.2015

Beitragsordnung

Als Anlage zum Öffentlich rechtlichen Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“

Beitragsordnung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“

gemäß Abschnitt 6 des öffentlich rechtlichen Vertrages vom 01. 10. 2014

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Die kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden und Städte) erbringen einen Beitrag jährlich ab 2015 für das Regionalmanagement. Die Jahresbeiträge dienen vorrangig zur Deckung der Kosten der Geschäftsführung. Mit dieser Umlage ist der Mitgliedsbeitrag der kommunalen Gebietskörperschaften abgegolten.
- (2) Die die Höhe der zu zahlenden Beiträge ergibt sich aus folgendem Umlageschlüssel:
 - die Einwohnerzahl der förderfähigen Gemeindegebiete
- (3) Die Ermittlung der Umlage erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen der jeweiligen Einwohnermeldeämter zum 30. 06. eines Jahres für das Folgejahr.

§ 2 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge und Umlagen sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 01. Januar eines Jahres im Voraus fällig.

§ 3 Geltungsdauer

- (1) Diese Beitragsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode.
- (2) Diese Beitragsordnung wird durch die kommunale Arbeitsgemeinschaft beschlossen.

§ 4 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag in Kraft.

Waldenburg, den 01. 10. 2014